Sport & Alkohol

Tipps für den Umgang im Verein

1. Beachtung des Jugendschutzgesetzes im Verein

Für den Verkauf von Alkohol an Jugendliche gibt es gesetzliche Regelungen:
- Bier, Wein und Sekt ab 16 Jahren
- spirituosenhaltige („hochprozentige“) Getränke wie Wodka, Korn, Tequila usw. nur für Erwachsene!

Diese Altersgrenzen gelten übrigens auch für das Weitergeben von Alkohol von Volljährigen an Jugendliche!

Die Vereine sollten mit ihrem Pächter darüber reden, um ein einheitliches Vorgehen zu erreichen.

2. Keine Belohnung guter Leistungen durch Alkohol

Gute sportliche Leistungen sollen belohnt werden!
Der Alkohol hat dabei nichts zu suchen.
Es gibt genügend andere, attraktive Anreize und Belohnungen für Jugendliche!

3. **Erwachsene gehen mit gutem Beispiel voran**

   In jeder Altersphase orientieren sich Kinder und Jugendliche an Erwachsenen – mit guten und weniger guten Beispielen.
   Deshalb sollen Vereinsregeln (z.B. kein Alkohol vor und während des Trainings/Spiels) auch für Trainer/innen und Betreuer/innen gelten.

4. **Kein Gruppenzwang beim Trinken**

   Bestärken Sie Jugendliche, wenn sie keinen Alkohol trinken möchten!
   Eine Ablehnung muss auch nicht begründet werden.
   Es ist ein Zeichen von Charakterstärke, wenn Jugendliche keinen Alkohol trinken wollen, auch wenn sie dadurch Probleme (z.B. Spott, Auslachen) in ihrer Gruppe bekommen.

5. **Bei erkennbaren Problemen Hilfe anbieten bzw. vermitteln**

   Wenn Sie den Eindruck haben, dass einzelne Jugendliche Probleme im Umgang mit Alkohol haben, sollten sie diese vertraulich ansprechen. Auch wenn Sie sich unsicher fühlen, können sie professionelle Hilfe vermitteln bzw. den Jugendlichen zu einem solchen Gespräch begleiten.
   Vertuschen aus „Vereinsehre“ oder weil es die Fähigkeiten eines Trainers/Betreuers angeblich in Frage stellt, ist der falsche Weg!
   Je früher ein Suchtproblem bearbeitet wird, desto höher sind die Chancen, sie zu besiegen.
   Eine Liste von Beratungsstellen ist beim Jugendschutz erhältlich.

6. **Kein übermäßiger Alkoholkonsum im Verein**

   Im gesamten Vereinsleben ist darauf zu achten, dass Alkohol in Maßen genossen wird. Die Jugendlichen registrieren sehr genau, zu welchen Anlässen der Alkohol in Strömen fließen darf!
   Ein Ausschenken an erkennbar Betrunkene ist nach § 20 Absatz2 des Gaststättengesetzes nicht erlaubt und kann zur Anzeige gebracht werden.

7. **Vereinsrituale überprüfen**

   Es lohnt sich, die im Verein Gelegenheiten zu überprüfen, wo scheinbar wie selbstverständlich Alkohol getrunken wird. Gibt es nicht auch andere Möglichkeiten, Anlässe wie z.B. einen Geburtstag zu feiern, ohne die obligatorische Kiste Bier zu trinken?
   Reduzieren sie die Anlässe und „Gründe“ für den Alkoholkonsum in ihrem Verein!
   Lassen sie Jugendliche ab 16 Jahren aber auch Freiräume, ohne den Alkohol grundsätzlich für diese Altersgruppe zu verbieten

8. **Attraktive Angebote zur Prävention auf dem nächsten Vereinsfest**

   Alkoholprävention macht auch Spaß! Informieren sie sich über attraktive Angebote, die für Jugendliche, aber auch Erwachsene, auf interessante Weise das Thema nahe bringen! Es ist eine Bereicherung für ihr nächstes Vereinsfest!

Für Fragen und weitere Informationen können Sie sich gerne an den Jugendschutz der Stadt Hannover wenden.
Wir sind unter der Telefonnummer 0511-16844364 bzw. per Mail unter 51.52@hannover-stadt.de zu erreichen.